

Organisationsvarianten für die Regionalentwicklung Vorarlberg 2020 – Regio-V 2020

Beschreibung und Vergleich der Varianten

08.10.2013 rf

Hintergrund

Derzeit finden in den meisten Regionen in Europa die Vorbereitungen auf die neue Programmförderperiode 2020 statt. Dazu werden Regionen eingeladen, ihre lokalen Entwicklungsstrategien (LES) zu erarbeiten. Im LES werden Ziele und geplante Arbeitsinhalte sowie die Organisation und Finanzierung einer LAG (Lokalen Aktionsgruppe) beschrieben.

Die Regio-V (Regionalentwicklung Vorarlberg) hat mit dem Forum der Akteure im September und Oktober 2013 mit der inhaltlichen Ausarbeitung begonnen. Mit ca. 250 Akteuren konnten landesweit Entwicklungsanliegen festgestellt werden.

Bei der Bearbeitung des Zeitplans ist aufgefallen, dass noch vor der Jahreshauptversammlung im Mai 2014 die lokale Entwicklungsstrategie inklusive Beschreibung der Organisation in der vorläufigen Fassung fertiggestellt sein muss. Dies bedeutet, dass sich die Gemeinden in den kommenden Monaten, respektive bis März 2014 über ihre Mitgliedschaft in der Regionalentwicklung entscheiden sollten. Wir wollen daher Vorabklärungen in Sachen Organisation treffen.

Zum Zwecke der Kontinuität wurde im vergangenen Jahr von der Regionalentwicklung eine Genossenschaft gegründet. Diese wird für die operative Umsetzung von Projekten verschiedenster Strukturförderprogramme eingesetzt.

Derzeit arbeiten der Verein der Regionalentwicklung und die Genossenschaft parallel. Es stellt sich nun die Frage, ob für die Zukunft eine Doppelstruktur (Verein und Genossenschaft) oder nur die Genossenschaft zweckmäßig ist.

Zur Entscheidungsfindung haben wir die beiden Varianten in der Folge beschrieben und bewertet. Diese dient der Diskussionsgrundlage in der Vollversammlung.

Auf den Punkt gebracht

1. Es ist keine Änderung, keine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für Gemeinden angedacht
2. Entscheidungsstrukturen sollen so einfach als möglich und regional als möglich gestaltet sein
3. In der kommenden Vollversammlung geht es um die Entscheidung, welche der beiden Varianten im Detail ausgearbeitet werden sollen.
4. Hinweis: bei Entscheidungen im Vorstand und im Beirat der Regionalentwicklung geht es vorwiegend um die Empfehlung von Projekten zur Förderung; finanzielle und strukturelle Entscheidungen erfolgen immer in der Vollversammlung

LAG Management
Hof 19, A-6861 Alberschwende
Tel: +43 5579 7171-0
Fax: +43 5579 7171-71
Mail: leader@leader-vlbg.at
Web: www.leader-vlbg.at

ZVR-Zahl: 095339443
UID: ATU52241603

Raiffeisenbank Alberschwende
BLZ: 37401, KtNr: 61697

Beschreibung Variante 1:

Verein und Genossenschaft

Diese Variante ist ähnlich dem heutigen Zustand, lediglich wird vorgeschlagen, dass im Verein ausschließlich Gemeinden vertreten sind und in der Genossenschaft die Fachorganisationen und Verbände.

Der Verein besteht aus den Gemeinden (derzeit 64) und ist Mehrheitseigentümerin der Genossenschaft. Es sind zwei Jahreshauptversammlungen vorgesehen (Mai, Oktober). Als Operative Einheit hält der Verein eine Genossenschaft. Die Genossenschaft bildet die hinkünftige LAG (Lokale Aktionsgruppe nach LEADER). Die Mitglieder in der Genossenschaft sind:

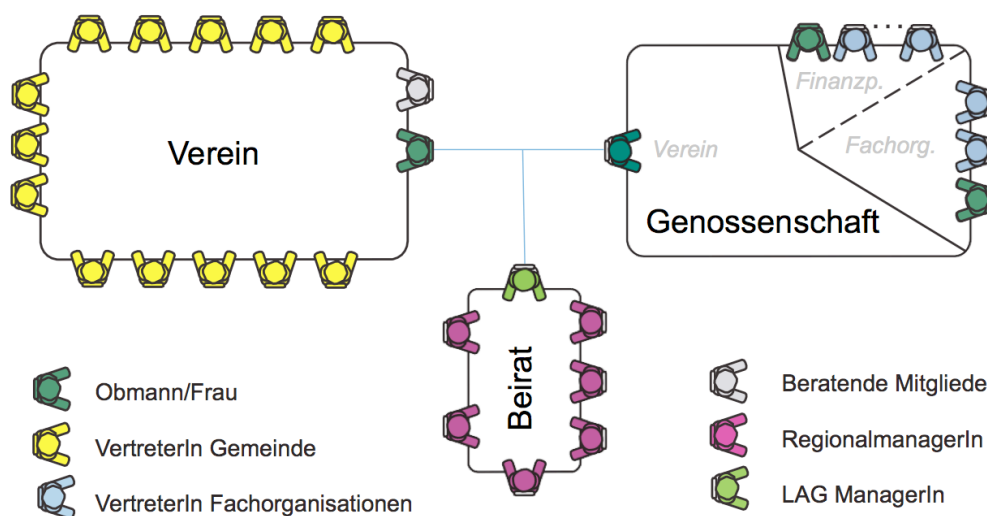
Der Verein Regionalentwicklung (Mehrheitseigentümer, über 50% Kapitalanteile), Fachorganisationen, Interessensverbände und Finanzierungspartner (Holzbau-Kunst, Werkraum-Bregenzerwald, Waldverband, Energieinstitut, Architekturinstitut, Tourismusdestinationen, Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie usw..). Die Genossenschaft beauftragt ein LAG-Management konform des Bundesvergabegesetzes.

Zur Vorevaluierung der Projekte ist ein Regionalbeirat eingerichtet. Dieser ist in den Statuten der Genossenschaft verankert und besteht aus den Regionalmanagementstellen der Regionen.

Hier werden die Projekte vorevaluiert und in der Versammlung der Genossenschaft zur Förderung empfohlen. Im Vorfelde dazu hat die Abstimmung mit den programmverantwortlichen Stellen stattgefunden.

Hinweis:

Verein und Genossenschaft sind existierende Einrichtungen – es werden lediglich Mitgliederverschiebungen vorgeschlagen.



LAG Management
Hof 19, A-6861 Alberschwende
 Tel: +43 5579 7171-0
 Fax: +43 5579 7171-71
 Mail: leader@leader-vlbg.at
 Web: www.leader-vlbg.at

ZVR-Zahl: 095339443
 UID: ATU52241603

Raiffeisenbank Alberschwende
 BLZ: 37401, KtNr: 61697



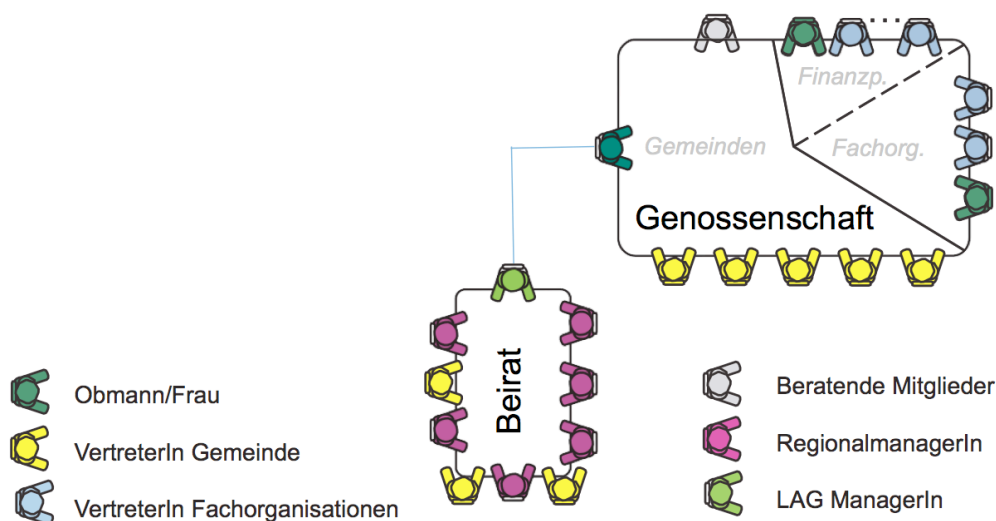
Beschreibung Variante 2:

Genossenschaft

Die Vereinfachung zur Variante 1 besteht lediglich darin, dass die Gemeinden nicht eigenständig im Verein organisiert sind, sondern direkt Mitglied in der Genossenschaft sind. Sie bilden dort ebenfalls die Kapitalmehrheit (über 50%) und sind daher die bestimmende Kraft. Die Versammlung wählt einen Vorstand und besetzt den Beirat, wobei der Vorsitz in der Regel von den Gemeinden gestellt wird, der Stellvertreter von den Fachorganisationen und ein weiteres Mitglied als Finanzvorstand. Der derzeit existierende Beirat, bestehend aus den Regionalmanagementstellen der Talschaften und kann zukünftig erweitert werden.

Wir von der Bearbeitungsseite sind der Auffassung, dass die Bündelung in der Genossenschaft Verwaltungsvereinfachungen bei gleichbleibender Mitbestimmung mit sich bringt. Eine Beurteilung darüber ist jedoch ausschließlich den Mitgliedern vorbehalten.

Um die Ausarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategien weiter voranzutreiben, ist es notwendig, sich der Frage der Organisationsform zu stellen und darüber zu entscheiden.








LAG Management
Hof 19, A-6861 Alberschwende
Tel: +43 5579 7171-0
Fax: +43 5579 7171-71
Mail: leader@leader-vlbg.at
Web: www.leader-vlbg.at

ZVR-Zahl: 095339443
UID: ATU52241603
Raiffeisenbank Alberschwende
BLZ: 37401, KtNr: 61697

Stärken/Schwächen im Vergleich

Werden Stärken und Schwächen betrachtet so ist die Variante 1 durch die Doppelstruktur im Nachteil. Verwaltungs- und Kommunikationsaufwand steigt ohne die Qualität anheben zu können.

| | V1 ARGUMENTE VEREIN + GENOSSENSCHAFT  | V2 Argumente GENOSSENSCHAFT  | -- | - | + | + |
|--------------------------------------|--|--|----|---|---|---|
| Entscheidungs-Prozess | <ul style="list-style-type: none"> die zweistufige Entscheidungsfindung verursacht nicht nur höheren Aufwand sondern verursacht Unsicherheit öfter doppelte Diskussionen | <ul style="list-style-type: none"> gut regelbare Abläufe und Zuordnung von Verantwortlichkeiten | |  | |  |
| Flexibilität der Organisation | <ul style="list-style-type: none"> durch Doppelstruktur etwas träge | <ul style="list-style-type: none"> anpassungsfähig | |  | |  |
| Entwicklungs-Potential | <ul style="list-style-type: none"> gegeben | <ul style="list-style-type: none"> gegeben | |  | |  |
| Bonität / Ansehen | <ul style="list-style-type: none"> Im Verein haftet der Vorstand und die Mitglieder umfassend. Aus diesem Grund beschränkt sich die Vereinsstruktur auf geringere Umsätze. | <ul style="list-style-type: none"> Wegen der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung durch den Revisionsverband und der Eintragung im Firmenbuch verfügt die Genossenschaft über eine höhere Akzeptanz bei den Zielgruppen und reduziert das finanzielle Risiko beim Vorstand und den Mitgliedern. | |  | |  |
| Verwaltungs-Aufwand | <ul style="list-style-type: none"> auch wenn der Verein mit einer Ein- und Ausgabenrechnung auskommen wird, sind zwei parallele Organisationen grundsätzlich aufwändiger, Entscheidungsträger stehen mit den Fachorganisationen weniger in Kontakt, umfangreichere Sitzungsvorbereitung | <ul style="list-style-type: none"> Geringerer Aufwand, da eine Buchhaltung und Verwaltung entfällt; Entscheidungsträger sitzen gemeinsam am Tisch und vereinfachen die Kommunikation | |  | |  |

Beschlussvorschlag

Die zwei Varianten (V1: Verein in Verbindung mit der Genossenschaft und V2: nur eine Genossenschaft) wurden in der Vollversammlung vom 17.10.2013 ausführlich diskutiert. Die Präferenz liegt Mehrheitlich bei der Variante xxx. Die Versammlung empfiehlt xxx stimmig die Variante xxx als Grundlage in die LES zu verwenden und die Gemeinden darüber zu informieren. Sollten sich im Laufe der Ausarbeitung neue Erkenntnisse ergeben so ist eine Anpassung der LES in begründeten Fällen jederzeit möglich. Die Sitzungsteilnehmer sind über die Änderungen zu informieren und haben das Recht Einwände zu erheben.

Bezüglich der Beteiligung wird das LAG-Management von der Vollversammlung beauftragt die Gemeinden xxx (z.B. unter 10.000 EW) und die Fachorganisationen zur Mitgliedschaft einzuladen.

LAG Management
Hof 19, A-6861 Alberschwende
 Tel: +43 5579 7171-0
 Fax: +43 5579 7171-71
 Mail: leader@leader-vlbg.at
 Web: www.leader-vlbg.at

ZVR-Zahl: 095339443
 UID: ATU52241603
 Raiffeisenbank Alberschwende
 BLZ: 37401, KtNr: 61697